Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 7

Artikel: Ein Jahr politischer Entwicklung der Tschechoslowakei
Autor: Sebekovsky, Wilhelm
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157028

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Jahr politischer Entwicklung der Tschechoslowakei.

Von **Wilhelm Sebekovsky**, Prag.

Die Tschechoslowakei ist dafür bekannt, daß sie rücksichtslos Zentralisationsbestrebungen huldigt. Ein Blick auf die völkische Zusammensetzung ihrer Bürger muß jedoch zeigen, daß — ohne noch die näheren Umstände zu kennen — jede Zentralisierung nur mit größter Vorsicht durchgeführt werden darf. Dazu kommt noch im besonderen die Art, wie zentralisiert wird, weiters die Tatsache, daß sich die Tschechoslowakei aus sechs Völkern zusammensetzt und jahrzehntelange erbitterte Nationalitätenkämpfe in der österreichisch-ungarischen Monarchie die Völker der Nachfolgestaaten bewußt und wissend gemacht haben. Halten wir uns doch nur vor Augen, daß von einer Gesamteinwohnerzahl von 13,6 Millionen die Tschechen lediglich 6,8 Millionen Menschen für sich in Anspruch nehmen können, die ihrer Nationalität sind; die Zahl der slowakischen Bevölkerung beträgt 1,9 Millionen. Wenn die Tschecho-Slowakei auch bereits durch ihren Namen den nationalitätenstaatlichen Charakter ihres Gemeinwesens andeutet, so verschweigt sie doch, wieviele Völker außerdem noch ihre Grenzen umschließen. Es sind dies vor allem noch 3,2 Millionen Deutsche — die sudetendeutsche Minderheit ist die qualifizierteste der Welt —, 0,7 Millionen Madjaren, 0,4 Millionen Ruthenen u. s. w. Die Tschechoslowakei ist also ein ausgesprochener Mehrvölkerstaat, der, wie die angeführten Zahlen beweisen, ziffernmäßig nur aus Minderheiten besteht, und im Mittelpunkt aller ihrer Interessen steht das Problem: die Minderheiten und der Staat. Tschechen und Slowaken sind die staatstragenden Völker. Nach außenhin wird allerdings versucht, die „Tschecho-Slowaken" als ein einziges Volk hinzustellen. Die Slowaken sind jedoch sowohl sprachlich und kulturell, als auch politisch von den Tschechen unterschieden. Hiefür nur zwei Beispiele. Als vor drei Jahren die repräsentative Partei des slowakischen Volkes, die christlichsoziale slowakische Volkspartei, in die Regierung eintrat, wurde eine offizielle Erklärung herausgegeben, die noch immer von dem „Selbstbestimmungsrecht des selbständigen slowakischen Volkes" spricht. Gegenwärtig findet eben der größte Hochverratsprozeß statt, der in der Tschechoslowakei zeit ihres Bestandes durchgeführt wurde; Hauptangeklagter ist der geistige Führer der slowakischen Volkspartei, der Abgeordnete und ehemalige Preßburger Universitätsprofessor Dr. Tuka; es geht in dem Prozesse um die Frage, ob Dr. Tuka bei seiner politischen Tätigkeit die Autonomie der Slowakei angestrebt hat, die ihr ohnedies von den Tschechen zugesagt worden war, oder ob sein Ziel die Loslösung der Slowakei mit ungarischer Hilfe gewesen ist.

Die Lage in der innern verwaltungsmäßigen Ordnung des Staates ist also die, daß Karpathorußland, das Gebiet im äußersten Osten des Staates, tatsächlich die Autonomie besitzt, daß die Slowaken um sie

kämpfen, wie auch der sudetendeutsche Volksteil, dessen These lautet: durch Selbstverwaltung zur Selbstbestimmung, um welche man ihn 1918 betrogen hat. [Bekanntlich hatten die Sudetendeutschen in den Umsturztagen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ihre Selbständigkeit proklamiert; es bestand die Absicht, Deutsch-Mähren an Österreich und die deutschen Randsiedlungen Böhmens und Schlesiens an Deutschland anzugliedern; mit Gewalt wurden jedoch diese Bestrebungen, hinter denen einmütig alle Deutschen des Sudeten- und Karpathengebietes standen, unterdrückt, obwohl die Verfassungsurkunde der tschechoslowakischen Republik in ihrer Vorrede stolz den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes preist.] In diesem Zusammenhange ist es passend, auch einmal auf die tschechisch offiziellen Mitteilungen einzugehen, in denen die Schweiz als Vorbild und Musterland herangezogen wird. Nachdem in den Zeiten der Umsturzvorbereitungen und der Staatsgründung viel von der Schweiz und der Tschechoslowakei als der künftig „höheren Schweiz" geschrieben und geredet worden war, ist in den folgenden Jahren, die man gerne als Jahre der Konsolidierung bezeichnet und in denen der Staatsapparat bis heute nur den Interessen der Tschechen diente, wenig mehr davon zu hören gewesen. Im Memoire III, das die tschechischen Delegierten der Friedenskonferenz übergeben haben, lesen wir im IV. Abschnitte: „... Die Deutschen würden in Böhmen dieselben Rechte haben, wie die Tschechoslowaken. Die deutsche Sprache würde die zweite Landessprache werden und man würde sich niemals irgendeiner vexatorischen Maßnahme gegen den deutschen Bevölkerungsteil bedienen. Das Regime würde ähnlich sein wie in der Schweiz. Dieses Regime wird in Böhmen nicht nur deshalb eingeführt werden, weil die Tschechen immer ein tiefes Empfinden für Demokratie, Recht und Gerechtigkeit hatten und diese Rechte selbst ihren Gegnern loyal zuerkennen, sondern auch, weil die Tschechen der Ansicht sind, daß diese den Deutschen günstige Lösung auch den politischen Interessen ihres eigenen Landes und ihres eigenen Volkes günstig ist." Als die Deutschen nun fragten, wie sich die Regierung zu den der Friedenskonferenz gegebenen Versprechungen stelle, erwiderte Außenminister Dr. Benesch kühl, die Regierung sei an nichts gebunden, als an den Text des Minderheitenschutzvertrages. In der Neujahrsbotschaft 1922 wies Präsident Masaryk darauf hin, daß die Lösung der Nationalitätenfrage nach schweizerischem Muster wenig der geschichtlichen Vergangenheit des Staates entspreche; eher sei das belgische Muster heranzuziehen. Diese ganze Entwicklungsreihe schließt nun ein neuerdings über das Problem handelndes Heft ab, das der offizielle Verlag des tschechoslowakischen Außenministeriums „Orbis" herausgegeben hat,*) wo die Folgerung gezogen wird, „daß sich das Schweizer Muster nicht für die Tschechoslowakei als brauchbar erweisen wird". Der Autor der genannten Schrift begnügt sich jedoch nicht nur mit dieser Feststellung, sondern gibt der Schweiz selbst den guten Rat, ernstlich zu zentralisieren, über alle

*) Dr. Emil Sobota, Die Schweiz und die Tschechoslowakische Republik.

national motivierten Widerstände hinweg, da die Konföderation sonst ihren Bürgern eine ganze Reihe von Aufgaben schuldig bleiben müsse, die ein moderner Staat zu erfüllen habe und die die Kantone zu erfüllen nicht imstande seien. Wörtlich schließt er die betreffende Stelle: „... Wenn man also bereits heute erkennen kann, daß eine zu hohe Einschätzung der territorialen Föderation einen schicksalsschweren Irrtum für diesen Staat bedeuten könnte, warum sollten wir in der tschechoslowakischen Republik denselben Irrtum begehen? Die Zentralisierung bietet bei uns dem ungestörten nationalen Zusammenleben gewisse Schwierigkeiten. Es wäre jedoch ein Irrtum, einen Ausgangspunkt aus diesen Schwierigkeiten, sei es nach dem Vorbild der Kantonalverfassung zu suchen, wie sie z. B. unter dem Einflusse der sudetendeutschen Politiker die österreichische Delegation auf der Friedenskonferenz forderte, oder aber in territorialer Autonomie, wie sie z. B. das erste innerstaatliche Programm der deutschen Politiker im tschechoslowakischen Staate vorschlug, nachdem die Auslandsaktion Schiffbruch erlitten hatte." Wir wollen uns hier jedes weiteren Kommentars enthalten und nur die eine Behauptung richtigstellen, als ob lediglich die sudetendeutschen Politiker eine Verfassung nach schweizerischem Muster vorgeschlagen hätten, wie von Dr. Sobota dargelegt wird; aus dem oben Gesagten geht doch wohl klar hervor, daß es die Tschechen selbst gewesen sind, die ein „Regime ähnlich wie in der Schweiz" versprochen hatten.

Es bleibt jedoch nicht nur bei den theoretischen Erwägungen von tschechischer Seite, daß nur der Zentralismus imstande sei, die dem modernen Staate gestellten Aufgaben zu lösen — obwohl diese Auffassung keineswegs sachlich irgendwie begründet wird —, man setzt die Erkenntnisse auch in die Praxis um. Nur muß man sich darüber klar sein, daß diese Erkenntnisse nicht das Ergebnis einer allgemein staatsbürgerlichen Fürsorge sind, sondern der Zwangslage des 6-Millionen-Volkes der Tschechen entspringen, die die Fiktion vom tschechischen Nationalstaate aufrecht erhalten wollen und deren Vormachtstellung nur durch straffste Zentralisierung aller Kräfte gesichert werden kann. So zeigt auch das Verwaltungsorganisationsgesetz vom Jahre 1928, das als Ergänzung der Verfassung die Verwaltung der Länder und Bezirke neu regelt, eine unleugbar zentralistische Tendenz. Die Konstituierung der am 2. Dezember 1928 gewählten Landesvertretungen für die Verwaltungsgebiete Böhmen, Mähren-Schlesien, die Slowakei und Karpathenrußland war das große Ereignis des neuen Jahres. So wurden nun zwar die Zwischeninstanzen zwischen Regierung und Volk, eben die Landes- und Bezirksvertretungen, wieder eingeführt, ihr autonomer Aufgaben- und Wirkungsbereich jedoch gegenüber den gleichen Einrichtungen in Altösterreich ungeheuer eingeschränkt. Waren sie damals die Organe einer weitgehenden Selbstverwaltung, die Länder nach der historischen Landesautonomie aufgebaut, die Landtage den Tschechen ein immer gehütetes Bollwerk ihres Kampfes gegen Wien und die Bezirke in überwiegender Mehrheit nationale Selbstverwaltungsgebiete, so ist zusammenfassend von ihrer Stellung im neuen Staate zu sagen, daß der Staatszentralismus

eindeutig über die frühere Länderautonomie gesiegt hat. Nicht genug damit, daß die Landesgesetzgebung den Landesvertretungen durch die Verfassung von vornherein entzogen wurde und die vier Landespräsidenten in sich fast alle Macht der Entscheidung vereinigen, hat sich die Regierung außerdem das Recht vorbehalten, ein Drittel der Vertreter zu ernennen, um sich so die Möglichkeit einer Verbesserung ungünstiger Wahlergebnisse zu sichern. Der schon im alten Österreich erwogene Gedanke einer nationalen Landesautonomie wurde nicht im geringsten berücksichtigt. Aus nationalen Gründen wurde auch insbesondere gegen die Zusammenziehung des fast rein deutschen Schlesien mit Mähren zu einer neuen Verwaltungseinheit schärfster Protest eingelegt. Dieselbe Verschlechterung wie die Autonomie der Länder erfuhr durch das Verwaltungsorganisationsgesetz auch die der Bezirke. Auch hier wird ein Drittel der Bezirksvertreter von der Regierung ernannt und der Bezirksobmann, der einstmals frei gewählt wurde, muß jetzt dem Vorstand des staatlichen Bezirksamtes Platz machen. Der Geist, der in diesem Gesetze lebt, wird am besten von den Tschechen selbst gekennzeichnet. Der Staatsrechtler an der tschechischen Universität zu Brünn, Prof. Dr. Weyr, führt in einem Aufsatze aus: „Gewiß geziemt es sich pietätvoll dessen zu gedenken, was am 1. Dezember 1928 definitiv verschwand; es ist die ehrwürdige, unseren Vorfahren mit Recht so teuere Landesautonomie, in der sie durch Jahrzehnte das kostbarste Kleinod erblickten ... und die das letzte Bollwerk gegen den drohenden altösterreichischen germanisatorischen Staatszentralismus war. Wenn jedoch trotz aller Pietät unser heutiges Gedenken kein wehmütiges, sondern ein freudiges ist, so erklärt sich dies aus mehrfachen Gründen: Wir, die Glücklichen, beati possidentes von heute, brauchen keine Landesautonomie mehr, weil wir die Autonomie des selbständigen Staates haben." Von dem ihr durch das Parlament verliehenen Rechte, im Sinne einer der Regierungskonstellation günstigen Korrektur die Ernennung des einen Drittels der Landes- und Bezirksvertreter durchzuführen, hat die Regierung auch ausgiebig Gebrauch gemacht. Die Regierungsparteien blieben nämlich mit 3,2 Millionen Stimmen der Opposition gegenüber, die 3,4 Millionen Stimmen auf sich vereinigen konnte, in der Minderheit. Obwohl die Wahlen als „unpolitische" hingestellt wurden, da die Landesvertretungen im wesentlichen nur administrative und wirtschaftliche Institutionen seien, wurden sie doch außerordentlich politisiert. Das hängt einmal mit dem Charakter der Tschechoslowakei als Nationalitätenstaat zusammen, ist andererseits aber auch durch die starken Spannungen zwischen Regierung und Opposition bedingt. Schon die eingebrachten Listen waren fast dieselben wie zu den Parlamentswahlen und ebenso unterschied sich auch der Wahlkampf um nichts von dem, wie er sonst immer von den einzelnen Parteien vor den Wahlen ins Abgeordnetenhaus oder in den Senat geführt wurde. Durch die Ernennung von insgesamt 63 Regierungsparteimitgliedern und nur 21 Angehörigen der Oppositionsparteien in die Landesvertretungen wurden nun sichere Mehrheiten geschaffen, die mit der Parlamentsmehrheit der koalierten Parteien übereinstimmten. Die Re-

gierung verwendete jedoch ihr Ernennungsrecht auch zur Durchsetzung tschechisch-nationaler Machtansprüche. So wurden den Deutschen in der böhmischen Landesvertretung zwei, in der mährischen ein Mandat vorenthalten und in der Slowakei sämtliche übrigen Völker gegenüber den Tschechen benachteiligt; ferner wurden in Böhmen und Mähren nur tschechische Präsidenten und Vizepräsidenten ernannt, obwohl doch der deutsche Bevölkerungsanteil 33 % bezw. 24 % beträgt; schließlich sei noch erwähnt, daß in den Bezirken mit Ausnahme der Sozialdemokraten fast keine Oppositionsvertreter ernannt wurden, während in sudetendeutschen Bezirken Tschechen auch dort Ernennungen erhielten, wo kein einziger gewählt worden war.

Zum ersten Male hat man nach dem Bekanntwerden der Ergebnisse der Landes- und Bezirksvertretungswahlen, die, wie dargelegt wurde, der Opposition einen schönen Erfolg gebracht hatten, von einer Krise innerhalb der Regierungsmehrheit gesprochen. Diese Stimmen sind auch in der Folgezeit nie zur Ruhe gekommen und sie hatten auch Anlaß genug zu den düstersten und triumphierendsten Prophezeiungen, je nach dem Lager, welchem der Betreffende angehörte. Es wäre zu nennen: der Sprachenkonflikt in der böhmischen Landesvertretung, der um das Recht des offiziellen Gebrauches der deutschen Sprache ging und ein weiterer Beweis dafür war, wie wenig die Tschechen gewillt sind, von der Ideologie der „tschechoslowakischen Staatssprache" abzugehen; weiters die Benachteiligung der Deutschen im Landesbudget Böhmens und die Ernennungspraxis in die Krankenkassen; die Verhaftung des Slowakenführers Tuka und die Stellungnahme der slowakischen Volkspartei hiezu, die ja in der Regierung vertreten ist; der Konflikt Kramarsch-Benesch, hervorgerufen durch eine scharfe Kritik Kramarschs, des bekannten Führers der tschechischen Nationaldemokraten, an der innerpolitischen Tätigkeit des Außenministers; der plötzliche Rücktritt des Unterrichtsministers Hodscha, der durch den slowakischen Agrarier Stefanek ersetzt wurde; und schließlich die Kundgebung der beiden sudetendeutschen Minister Spina und Mayr-Harting aus Anlaß der Minderheitendebatte auf den Völkerbundratssitzungen zu Genf und Madrid.

Von ebenso grundsätzlicher Bedeutung wie der Zentralismus des tschechischen Staates ist auch die Art und Weise, wie von den Tschechen und Sudetendeutschen das Minoritätenproblem behandelt wurde. Die Tschechoslowakei liegt nicht nur in räumlicher Hinsicht in der Mitte des Kontinents, sondern auch in geistiger: gelingt es hier, eine befriedigende Lösung aller Beteiligten hinsichtlich des Problems des Zusammenlebens mehrerer Völker in einem Staatsverband zu finden, dann ist für eine europäische Befriedung sehr viel getan. Der Antrieb zu einer solchen Entwicklung könnte von einem politisch einheitlich geführten sudetendeutschen Stamme ausgehen, der durch eine allseits geschlossene Volksorganisation auch die Macht hätte, Rechtsansprüche durchzusetzen, die seit zehn Jahren unter Hinweis auf moralische Verpflichtungen immer vergebens gefordert werden. Die gegenwärtige Lage ist im Hinblick auf dieses Ziel allerdings wenig erfreulich. Die sudetendeutschen Parteien, die heute allein als

Träger des politischen Lebens in Betracht kommen, sind ohne weite Sicht, ohne klare Führung und ohne jede Verbundenheit untereinander. Es ist bekannt, daß 1926 drei sudetendeutsche Parteien, der Bund der Landwirte, die deutsche christlichsoziale Partei und die deutsche Gewerbepartei, in die Regierung des tschechoslowakischen Staates eingetreten sind, um auf diesem neuen Wege, nämlich durch „aktive" Teilnahme an der Macht, die gerechten Forderungen ihres Volkes zur Durchsetzung zu bringen, nachdem die bisherige Politik aller deutschen Parteien, die grundsätzlich „negativ" war, anscheinend zu keinem Ziele geführt habe. — Diese negative Politik, die bedeutete, daß man zum Zeichen des Protestes, daß 3¼ Millionen Sudetendeutsche gegen ihren Willen der tschechoslowakischen Republik einverleibt worden waren, ihr nie Hilfe und Unterstützung zuteil werden lassen wollte, wird nunmehr lediglich von den beiden Parteien der sogenannten völkischen Opposition, der deutschen Nationalpartei und der deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei, fortgeführt. Diesen beiden großen Gruppen gesellt sich noch eine dritte hinzu, die Partei der deutschen Sozialdemokraten, die zwar auch die heutige Regierung bekämpft, aber nicht aus demselben Grunde, wie die negativistischen Parteien — wegen ihrer nationalen Zusammensetzung —, sondern deshalb, weil sie bürgerlich ist und die außerdem in enger Bundesgenossenschaft mit ihren tschechischen Genossen steht. Diese Uneinigkeit und Zerrissenheit der politischen Führung muß natürlich erzieherisch äußerst verderblich auf die deutsche Volksmasse zurückwirken. Auch macht sie es den Tschechen leicht, eine deutsche Parteiengruppe gegen die andere auszuspielen. Von zersetzender Wirkung ist ferner die regierungsdeutsche Interventionspolitik, die die gegen die deutsche Allgemeinheit gerichteten schädlichen Auswirkungen der Gesetze zu Gunsten von Einzelnen aufhebt, aber nicht überhaupt ungültig macht, was das Entscheidende wäre. Und schließlich bleibt die Opposition der deutschnationalen Parteien, die von keinem echten Widerstandsgeiste getragen sind, gänzlich unzulänglich.

Diese innerpolitische Situation macht es auch erklärlich, daß die Tschechen mit Recht erwarten durften, daß ihre Behandlung der Minderheitenfrage bei den Sudetendeutschen kein Echo finden werde, das irgend jemand stören könnte. Vor allem von den Mitgliedern der deutschen Regierungsparteien wurde aber nun in mehreren offiziellen Reden nachdrücklichst betont, ihre Teilnahme an der Regierung bedeute noch keineswegs eine innerpolitische Lösung des deutsch-tschechischen Problems, die einen erweiterten Minderheitenschutz für die Sudetendeutschen überflüssig erscheinen lasse; diese Teilnahme sei lediglich der Ausdruck des weitestgehenden Loyalitätsbeweises der Sudetendeutschen, der bei den Tschechen jedoch noch keinerlei Gegenleistung in Form der durch den Völkerbund garantierten vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung zur Folge gehabt habe. Das tschechoslowakische Außenministerium hat seinerseits wieder in einem Memorandum, das zwar die Formel enthält „Im Namen der Regierung", letzterer jedoch niemals auch nur zur Kenntnis gebracht worden war, dargelegt, daß es grundsätzlich jedes Eingehen auf die Vorschläge Deutschlands und Kanadas zur Vermehrung der

Minderheitenschutzbestimmungen ablehne. Eine weitere Eigenmächtigkeit, die ebenfalls geeignet ist, das undemokratische System, wie es im tschechoslowakischen Staate gehandhabt wird, aufzuzeigen, hat sich Minister Dr. Benesch geleistet, als er am 15. April die sogenannten „Observations", das sind Bemerkungen der Tschechoslowakei zur Minderheitenfrage, in Paris übermittelte, ohne die Regierung davon in Kenntnis gesetzt zu haben. Weshalb dies geschah, wurde erst verständlich, als der Inhalt beider Denkschriften bekannt wurde: die beiden deutschen Minister und die deutschen Parlamentarier hätten die minderheitenfeindlichen Gesichtspunkte dieser Stellungnahmen nie billigen können und hätten ihnen ihre Zustimmung verweigert. Auf diese unglaubliche Brüskierung haben die deutschen Minister Spina und Mayr-Harting mit einer Kundgebung zur Frage des Minderheitenschutzes geantwortet. Ohne inhaltlich etwas Neues zu bringen, spricht diese davon, daß die Teilnahme deutscher Parteien an der Regierung noch keine Lösung bedeute, daß Schutzverträge nicht überflüssig seien und daß eine innerpolitische Lösung des Nationalitätenproblems vor allem von dem Entgegenkommen des tschechischen und slowakischen Volkes abhänge. Also eine durchaus entgegenkommende und für die Tschechen, auf deren Entgegenkommen man lediglich rechnet, völlig ungefährliche Kundgebung. Trotzdem erhob sich auf tschechischer Seite ein Sturm der Entrüstung. Die tschechischen Nationalsozialisten, die Partei Dr. Beneschs, brachten sogar eine Interpellation bei der Regierung ein, auf die Ministerpräsident Udrschal zwar vorsichtig, jedoch eindeutig gegen die deutschen Minister gerichtet antwortete. Die deutschen aktivistischen Parteien insgesamt haben damit von Seite ihrer tschechischen Regierungsgenossen eine schwere Abfuhr erlitten, die sie umso mehr isoliert, als sie auch bei dieser Aktion von den oppositionellen deutschen Parteien völlig im Stich gelassen worden waren.

Angesichts der Uneinigkeit der deutschen Parteien auch in dieser außenpolitischen Angelegenheit — und Fragen des Minderheitenschutzes sind wohl dazu zu rechnen — muß man sich fast fragen, ob die heutigen Parteienführer der Sudetendeutschen zur Schaffung einer gemeinsamen deutschen Front und zur Verwirklichung der Ziele noch fähig sind, die Senator Dr. Jesser anläßlich der Genfer Tagung des Nationalitätenkongresses noch kürzlich umschrieb: verfassungsrechtliche Anerkennung der Sudetendeutschen als zweite staatstragende und staatsbildende Nationalität und Einführung der vollen Selbstverwaltung. Von der Durchsetzung dieser beiden Ziele wird zweifellos das geschichtliche Schicksal des Sudetendeutschtums und die künftige Entwicklung des tschechoslowakischen Staatswesens abhängen.